

410.4

Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Teilkraftsetzung)

(vom 19. März 1997)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die §§ 1–3 und § 4 lit. c und d des in der Volksabstimmung vom 22. September 1996 angenommenen Gesetzes über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen werden auf 1. April 1997 in Kraft gesetzt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hofmann

Der Staatschreiber:
Husi